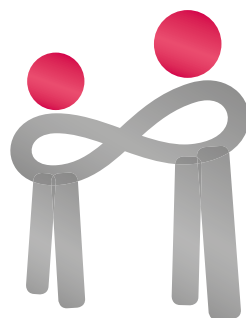




Schutzkonzept

der gemeinnützigen Kinderland GmbH
Tageseinrichtung für Kinder im
Kreis Steinfurt



Lernen fördern
Kinderland

Vorwort

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

die Sicherheit und das Wohl der Kinder haben für uns höchste Priorität. Wir verstehen Kinderschutz als eine gemeinsame Verantwortung von Eltern, pädagogischen Fachkräften, dem Träger und der Gesellschaft. Unsere Kindertageseinrichtungen verpflichten sich, die uns anvertrauten Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen und eine Kultur des respektvollen und wertschätzenden Umgangs zu fördern. Wir orientieren uns an den rechtlichen Rahmenbedingungen und stellen sicher, dass unser Konzept regelmäßig überprüft und angepasst wird, um die bestmögliche Schutzpraxis zu gewährleisten.

Unser Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein zur Prävention und Intervention im Kinderschutz.

Die Kinderland Kindertageseinrichtungen sollen für Kinder ein Ort sein, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Die Kinder benötigen pädagogische Fachkräfte, die sie liebe- und verständnisvoll begleiten, um sich individuell entwickeln zu können.

Das Schutzkonzept nimmt strukturelle Aspekte und die Kultur des Miteinanders innerhalb des Unternehmens in den Blick. Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes lebt von der ständigen Auseinandersetzung der eigenen Haltung und dem kontinuierlichen Austausch im Team. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu bewahren ist es notwendig die pädagogischen Ansätze und das eigene Handeln zu reflektieren und eine Kultur zu etablieren, die die Grenzen von Kindern bewahrt.

Petra Fettich
Vorstand Kindertagesbetreuung
Lernen fördern Unternehmensverbund

INHALT

1.	Vorwort	3
2.	Leitbild	5
2.1	Risikoanalyse	6
2.2	Rechtliche Grundlage	6
3.	Personal	7
3.1	Personalauswahlverfahren	7
3.2	Vorstellungsgespräch	7
3.3	Hospitationen	7
3.4	Unternehmensleitlinien und -grundsätze	7
3.4.1	Kinderland Handlungsleitlinien zum Umgang mit Kindern	7
3.4.2	Verhaltenssammel	10
3.5	Mitarbeitendengespräche / Teamgespräche	11
3.6	Personaleinsatz	11
3.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	11
3.8	Gestaltung sicherer Räume	11
4.	Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdemanagement	12
5.	Maßnahmen und ergänzende Konzepte	12
5.1	Sexualpädagogisches Konzept	12
5.1.2	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern	13
5.1.3	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende	14
5.2	Inklusionspädagogisches Konzept	15
5.3	Umgang mit Trauma	15
5.4	Umgang mit Trauer	16
6.	Umgang mit Beschwerden	17
7.	Netzwerkarbeit	17
8.	Handlungspläne	18
9.	Quellenverzeichnis	19

2. Leitbild

Unser Leitbild basiert auf dem Verständnis, dass jedes Kind das Recht auf ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld hat. Wir fördern die individuelle Entfaltung der Kinder, achten ihre Rechte und beziehen sie aktiv in Entscheidungen ein, die sie betreffen. Kinderschutz ist für uns nicht nur ein rechtliches Gebot, sondern eine ethische Verpflichtung, die durch unser Handeln täglich gelebt wird.

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder zu unterstützen, eigene Norm- und Wertvorstellungen zu entwickeln und diese im Alltag umzusetzen. Schon von Beginn an machen Kinder intensive Erfahrungen, die von grundlegender Bedeutung sind. Wir Erwachsenen begleiten die Kinder bei diesen Erfahrungen.

Die Kinder machen in unseren Kindertageseinrichtungen positive Grunderfahrungen. Geborgenheit, Vertrauen und Angenommensein gehören dabei zu den grundlegenden. Wir unterstützen die Kinder dabei, Wertmaßstäbe zu entwickeln. Die Wirkung guter Vorbilder - Eltern und Fachkräfte - ist hierbei von großer Bedeutung. Sie ermöglicht den Kindern das „Lernen am Modell“.

In unseren Kindertageseinrichtungen treffen unterschiedliche Menschen, Religionen, Kulturen und ethische Vorstellungen aufeinander. In der Begegnung mit der eigenen und den anderen Religionen lernen die Kinder Bräuche und Traditionen kennen. Die Toleranz gegenüber Fremden, unbekannten Religionen wird gefördert, die eigene wird dadurch bewusster. Die Kinder werden von uns bestärkt, jeden Einzelnen in seiner Anders- und Einzigartigkeit mit all seinen Gefühlen zu achten.

Folgende Werte haben für uns eine hohe Bedeutung:

- Anerkennung und Vertrauen
- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Toleranz und Akzeptanz
- Wertschätzung in allen Bereichen (Lebewesen und Materialien)
- Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit
- Verantwortungsbewusstsein
- Solidarität und Gerechtigkeit

2.1 Risikoanalyse

Jede unserer Kindertageseinrichtungen ermittelt mithilfe von einheitlichen Leitfragen die einrichtungsspezifischen Risikofaktoren anhand einer individuellen Risikoanalyse. Die Bestandsaufnahme der Organisationsstrukturen und arbeitsfeldspezifischen Risiken und Potenziale sind Grundlage für das pädagogische Handeln.



2.2 Rechtliche Grundlagen

Kinderschutz ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen z.B. Grundgesetz, BGB, SBG 8, KiBiz – Kinderbildungsgesetz geregelt. Sie bilden im Zusammenspiel den rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz.

Die UN Kinderrechtskonvention besagt:

„Jedes Kind der Welt hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden.“

3. Personal

3.1 Personalauswahlverfahren

Unser Auswahlverfahren orientiert sich an klaren Kriterien, die eine gründliche Prüfung der Eignung für die Arbeit mit Kindern ermöglichen. Dies umfasst die Prüfung von Qualifikationen, ein lückenloser Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Berufserfahrungen und die Durchführung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das einen grundlegenden Bestandteil des Auswahlprozesses bildet. Klare Stellenbeschreibungen ermöglichen einen klaren Blick auf das Anforderungsprofil.

3.2 Vorstellungsgespräch

Es dient dazu, einen umfassenderen Eindruck von der Fachkompetenz, der Persönlichkeit, Motivation und der Passung der Person zur Unternehmenskultur zu bekommen.

Im Vorstellungsgespräch legen wir großen Wert auf die Reflexion pädagogischer Grundhaltungen und auf die Bereitschaft, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen. Hierbei werden auch die Anforderungen an die pädagogische Arbeit und die Erwartungen an die Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern thematisiert.

3.3 Hospitationen

Träger und Bewerbende nutzen innerhalb des Bewerbungsverfahrens die Möglichkeit einer Hospitation, um sich und die tägliche Arbeit mit den Kindern erleben zu können.

Eltern haben die Möglichkeit im Alltag zu hospitieren und die alltägliche Arbeit zu erleben.

3.4 Unternehmensleitlinien und -grundsätze

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts sind der Verhaltenskodex und die Handlungsleitlinien, die klare Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern festlegen. Der Verhaltenskodex muss zu Beginn der Tätigkeit vom neuen Mitarbeitenden unterschrieben werden.

3.4.1 Kinderland Handlungsleitlinien zum Umgang mit Kindern

Alles was wir in unseren Kindertageseinrichtungen tun (dazu gehört auch das Wickeln, die Essensbegleitung usw.) ist pädagogisches Handeln. Dieses Handeln ist transparent für die Eltern.

Für jede Interaktion an und mit dem Kind nehmen sich die pädagogischen Fachkräfte ausreichend Zeit.

Jedes Kind ist anders. Deshalb gibt es auch keine allgemeingültigen Regeln für den Umgang mit allen Kindern. Wir bieten aber den pädagogischen Fachkräften einen verbindlichen Rahmen, der ihnen Orientierung und Struktur für ihr Handeln bietet. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund.

1. Jedes Kind erfährt Autonomie, indem es in den Alltag mit einbezogen wird. Die Erzieher/innen beziehen die Kinder in die inhaltliche Tagesplanung mit ein. Die Kinder haben die Entscheidungsfreiheit, an welchen Projekten sie teilnehmen möchten, mit welchen Kindern sie spielen möchten und welchen Interessen sie nachgehen wollen.
2. Die Intimsphäre des Kindes bedarf eines besonderen Schutzes. Daher begleiten nur erwachsene und ausgebildete Fachkräfte Kinder allein in Situationen, die ihre Intimsphäre berühren. Die Kinder dürfen mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten. Beim Wickeln erklären und kommentieren die Erzieher/innen die einzelnen Abläufe. Dadurch erfährt das Kind Zuwendung und weiß, was mit ihm geschieht. Die Kinder dürfen immer auf die Toilette gehen, auch mehrmals in einem kurzen Zeitraum. Bei vermehrten Toilettengängen begleiten die Erzieher/innen das Kind um sein Interesse zu erkunden.
3. Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen. Auch die Probierportion, die den Kindern angeboten wird, muss nicht aufgegessen werden. Die Kinder bekommen auch dann den (gesunden) Nachtisch, wenn sie nichts vom Hauptgericht gegessen haben. Die Erzieher/innen achten auf Tischkultur wie das Sitzenbleiben oder mit dem Besteck zu essen. Die Tischkulturen werden mit den Kindern besprochen und erklärt.
4. Konflikte werden in der Situation aufgegriffen und zusammen mit den beteiligten Kindern besprochen. Das Rausnehmen von Kindern aus der Gruppe ist nur eine Deeskalationsmaßnahme und wird nicht als Strafe angewendet. Die Kinder werden nicht alleine gelassen. Die Erzieher/innen vermitteln dem Kind, dass immer jemand da ist. Alle Kinder werden gleichberechtigt behandelt. Die Konsequenzen für die Kinder haben einen Bezug auf den vorhergegangenen Konflikt und liegen zeitlich eng mit dem Handeln des Kindes zusammen.
5. Schlafen und Ruhen gehört zu den Grundbedürfnissen der Kinder und dient unter anderem der Erholung. Müde Kinder, die laut Aussagen der Eltern nicht mehr schlafen sollen, werden nicht künstlich wachgehalten. Das Einschlafen wird aber auch nicht gefördert. Kinder, welche nicht schlafen wollen oder können, werden nicht zum Schlafen gezwungen. Die Erzieher/innen geben den Eltern eine Rückmeldung über die Ruhephase.

6. Die Erzieher/innen sind Vorbilder für die Kinder. Deswegen achten die Erzieher/innen auch auf die eigene Wortwahl, die Ruflautstärke und den Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen.
7. In den Gruppen werden Rituale für den Umgang miteinander festgelegt. Dadurch werden Überforderungen oder unruhige Situationen vermieden und die Kinder haben ein Gefühl von Sicherheit. Bei der Festlegung der Rituale werden die Kinder mit einbezogen.
8. Das Außengelände wird für die pädagogische Arbeit genutzt und hat den gleichen Stellenwert wie der Gruppenraum und die anderen Räume der Einrichtung. Die Erzieher/innen gehen auf die Impulse der Kinder ein, beobachten aktiv und begleiten die Kinder ins Spiel.
9. Bei Gefahr in Verzug, also bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung, dürfen die Erzieher/innen ein Kind festhalten. Die Erzieher/innen geben den Eltern danach eine ausführliche Rückmeldung wie und warum es zu dieser Situation gekommen ist und wie die Erzieher/innen gehandelt haben.
10. Die Erzieher/innen sind dazu angehalten, regelmäßig ihr Verhalten den Kindern gegenüber zu reflektieren. Gerade bei Konflikten oder schwierigen Situationen reflektieren die Erzieher/innen im Nachhinein die eigenen Handlungen. Die Erzieher/innen besprechen Schwierigkeiten und Probleme im (Klein-)Team. In den Teambesprechungen stellen die Erzieher/innen schwierige Situationen in Fallbesprechungen vor und laden zu Rückmeldungen und zu Vorschlägen für alternative Verhaltensweisen ein. Das Erzieherinnenteam schafft damit eine Atmosphäre, die eine wertschätzende Rückmeldungskultur fördert.

Der neue Mitarbeitende wird systematisch eingearbeitet und über die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben und Zuständigkeiten informiert. Allen neuen Mitarbeitenden wird ein Pate/eine Patin zur Seite gestellt. Innerhalb der Probezeit finden regelmäßige Gespräche mit der direkten Führungskraft nach einem Monat, drei Monaten und fünf Monaten statt. Dabei werden Handlungsweisen reflektiert und offene Fragen geklärt.

3.4.2 Verhaltensampel

Alles was wir in unseren Kindertageseinrichtungen tun (dazu gehört auch das Wickeln, die Essensbegleitung usw.) ist pädagogisches Handeln. Dieses Handeln ist transparent für die Eltern.

Für jede Interaktion an und mit dem Kind nehmen sich die pädagogischen Fachkräfte ausreichend Zeit.

Rote Lampe: Dieses Verhalten ist immer falsch **Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren
- Kinder bestrafen (Grenzverletzungen/Übergriffe)
- Vorführen/bloß stellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Gelbe Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Rumschreien
- Sich nicht an Verabredungen halten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Wut an Kindern auslassen
- Rumkommandieren
- Eltern/Familie beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern
- Lügen

Grüne Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer **Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern**

- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Konsequenz sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in die Arme nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Verbindliche Sprache nutzen
- Angemessen kritisieren
- Altersgerechte Aufklärung leisten
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)
- Regelkonform verhalten/konsequent sein
- Gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören

3.5 Mitarbeitendengespräche / Teamgespräche

Regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamgespräche bieten Raum für den Austausch über die pädagogische Praxis, Erfahrungen und eventuelle Herausforderungen. Hier wird auch über konkrete Vorfälle, Beobachtungen und die Weiterentwicklung von Schutzstrategien gesprochen.

Teamgespräche werden durch eine Tagesordnung vorbereitet und durch ein Protokoll festgehalten.

Die Mitarbeitenden informieren die Leitung bzw. den Träger der Tageseinrichtung für Kinder über die geleistete Arbeit. Beide reflektieren die Ergebnisse und die Leistungsentwicklung, klären gegenseitige Erwartungen und vereinbaren gemeinsame Ziele. Die Entwicklungspotenziale der Mitarbeitenden (z. B. Bedarf an Fort- und Weiterbildung in fachlicher, sozialer oder methodischer Hinsicht) werden erkannt und bedarfsspezifische Maßnahmen eingeleitet. Die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden werden erhalten bzw. sollen sich steigern. Die Identifikation mit der Arbeit und der Einrichtung wird gestärkt.

3.6 Personaleinsatz

Die Zuweisung von Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der Stärken und Qualifikationen der Mitarbeitenden. Bei der Planung des Personaleinsatzes wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und immer genügend Fachkräfte vorhanden sind, um eine sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

3.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das kontinuierliche Lernen und die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz sind Teil unserer Bildungsstrategie. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die auch spezielle Module zum Thema „Kinderschutz“ und „Gewaltprävention“ beinhalten.

Im trägerinternen Arbeitskreis kommen regelmäßig alle Kinderschutzfachkräfte zum kollegialen Austausch zusammen, reflektieren die pädagogische Arbeit, besprechen Einzelfälle und entwickeln die Prozesse im Kinderschutz stetig weiter.

Die Kinderschutzfachkräfte übertragen Themen in die einzelnen Teams und halten die Inhalte und Erkenntnisse regelmäßig nach.

3.8 Gestaltung sicherer Räume

Die Kinder benötigen für Ihre Entwicklung eine anregende Umgebung, die sie in Ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützen. Die Räume sind Ausgangspunkt für kindliches Entdecken und Forschen. Das Raumprogramm unserer Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den Regeln der DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - für Kindertageseinrichtungen und dem Raumempfehlungsprogramm des LWL und verantwortet die Sicherheit der Kinder, Mitarbeitenden und BesucherInnen unserer Kindertageseinrichtungen.

Wir legen großen Wert auf eine optimale und möglichst barrierefreie räumliche Gestaltung und Ausstattung, um gute Voraussetzungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu schaffen. Unsere Pädagogik findet in verschiedenen Räumen statt. Wir wissen, welche große Be-

deutung den Räumlichkeiten zukommt, in denen sich die Kinder und Erzieherinnen täglich über viele Stunden hinweg aufhalten. Daher gestalten wir diese kindgerecht, sicher und ansprechend. Wir schaffen Räume, die „entschleunigen“ wollen, auf das Wesentliche konzentriert sind und die vor allem durch eine bedachtsame Farbgestaltung eine „Wohlfühlatmosphäre“ erzeugen. Damit schaffen wir die besten Voraussetzungen für unbeschwertes Spiel und eine gezielte altersentsprechende Förderung der Kinder.

Die Kinder haben in unseren Räumlichkeiten die Wahl zwischen offenen Spielräumen und Rückzugsräumen für Ruhephasen. Neben den Gruppenräumen, stehen Nebenräume, Bewegungsräume und Differenzierungsräume zu Verfügung, die sie je nach Alter und unter Wahrung der Aufsichtspflicht im Alltag nutzen können.

Der Eingangsbereich unserer Kindertageseinrichtungen ist durch ein automatisches Schließsystem geregelt, welches zu den Bring- und Abholzeiten geöffnet wird. Ein Zutritt für Unbefugte ist nicht möglich.

4. Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdemanagement

Die Partizipation der Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Kinder sollen in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Einfluss auf ihr tägliches Leben zu nehmen. In unserem Alltag fördern wir aktiv die Mitbestimmung der Kinder, sei es bei der Gestaltung von Projekten, der Auswahl von Spielen oder bei der Mitbestimmung von Regeln.

Die Kinder werden altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit dies möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar ist beteiligt. Die pädagogischen Fachkräfte ermuntern die Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden, z. B. indem bewusste Fragen gestellt werden. Sie vermeiden es, wenn möglich, eigenen Entscheidungen und Lösungen von Kindern vorwegzugreifen. Dabei verstehen wir Partizipation nicht vorrangig als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften. Durch die Beteiligung und die Abfrage von Wünschen und Bedürfnissen stärken wir die Kinder und geben ihnen positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und schützen sie auch damit vor Gefahren des Missbrauchs. Damit lernen die Kinder auch für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

5. Maßnahmen und ergänzende Konzepte

5.1 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit. Wir vermitteln den Kindern altersgerecht Wissen über ihren Körper, Selbstbestimmung und Respekt vor den eigenen Körpergrenzen und denen anderer. Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten das Thema situativ, sensibel und kindgerecht auf.

Erwachsene werden bereits im Kindergartenalter der Kinder mit Fragen und Erfahrungen rund um das Thema Körper, Sinne, Gefühle und Freundschaften konfrontiert.

Fragen wie „Warum hat Mama einen Busen und Papa nicht?“ bringen Eltern oder pädagogische

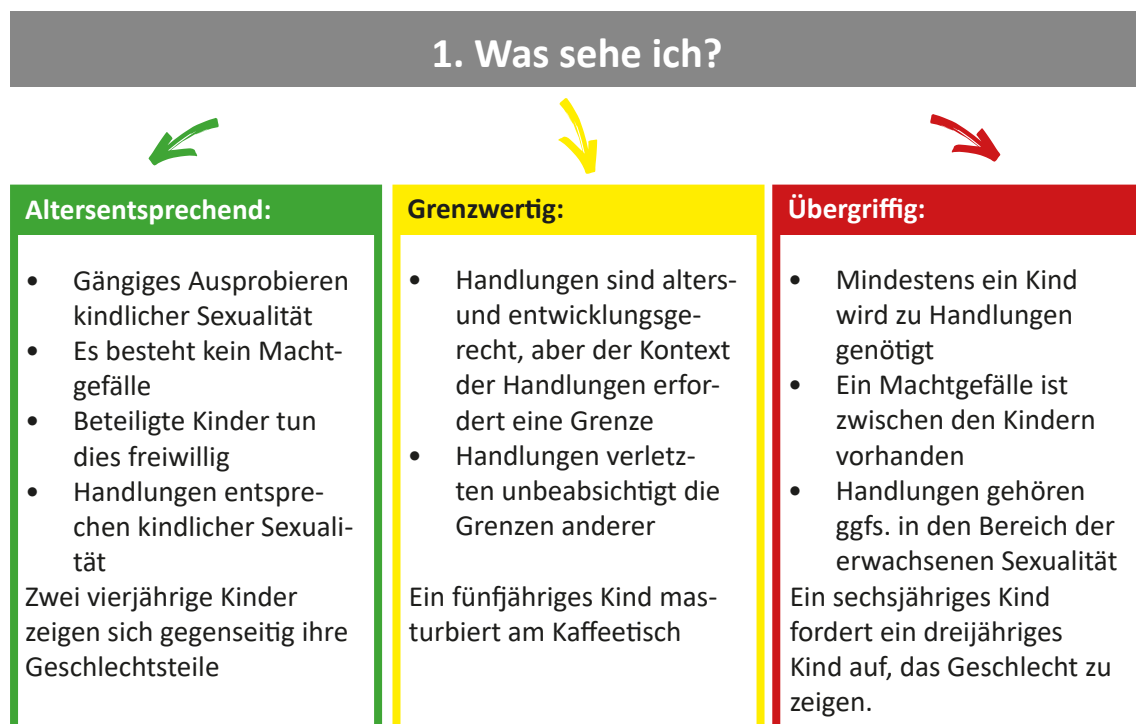
Fachkräfte oft in Verlegenheit. Für Kinder aber völlig normal. Sie kennen keine peinlichen Fragen, wollen lediglich ihre Neugierde befriedigen. Kindliche sexuelle Bedürfnisse und Ausdrucksweisen sind vielfältig und facettenreich und individuell ausgeprägt.

Kinder benötigen bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität Hilfestellung und Begleitung der Eltern und pädagogischen Fachkräften. Hierbei ist besonders die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls zur Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens wichtig. Des Weiteren ist es eine Grundlage für das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens. Sexualität ist ein Thema wie jedes andere auch!

In der heutigen Zeit ist das Thema Sexualität im Kindesalter ein sehr wichtiges, aber gleichzeitig auch ein intimes Thema.

Eltern und pädagogische Fachkräfte vermitteln den Kindern durch eine klare Haltung und Einstellung zum Thema Sicherheit und „Normalität“.

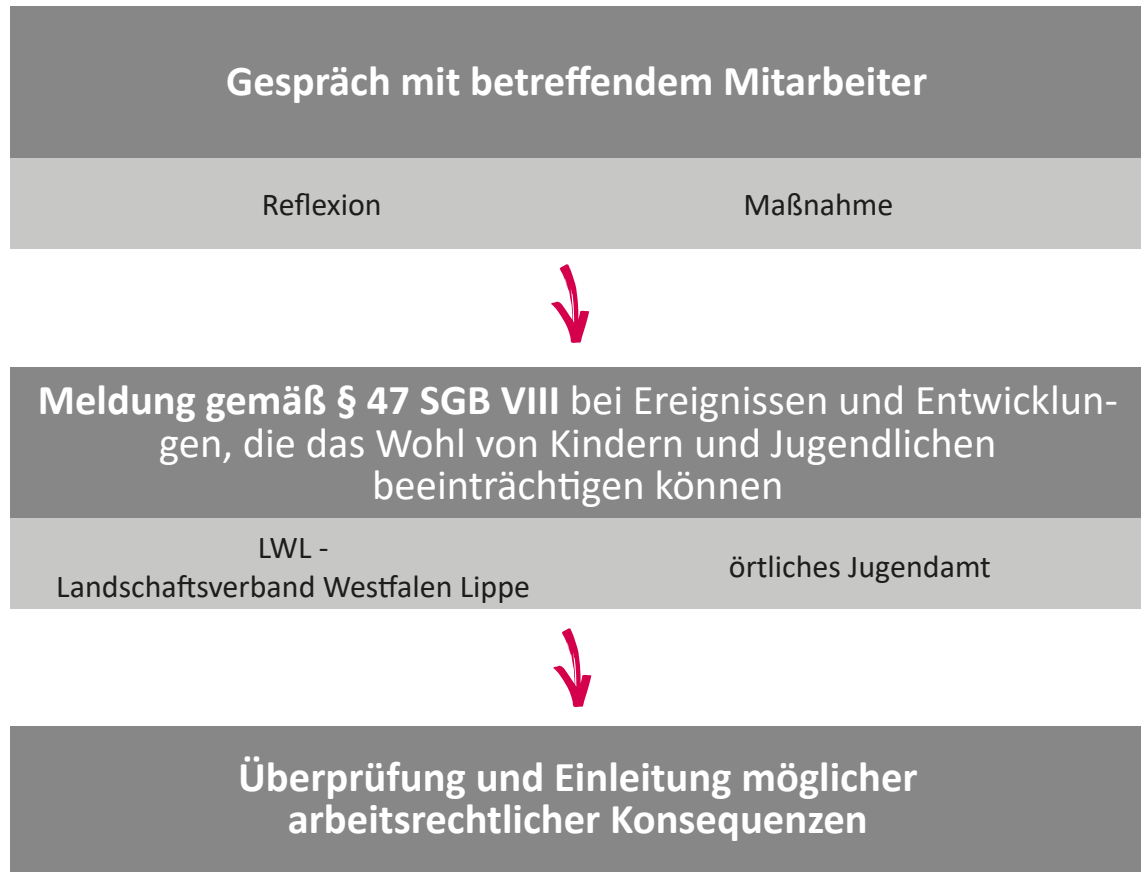
5.1.2 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern



2. Wie reagiere ich?		
Entsprechend der fachlichen Haltung im Team und der vereinbarten Handlungspraxis zu sexueller Bildung und der inklusionspädagogischen Konzeption.	Grenzsetzung, die die sexuelle Handlung an sich nicht abwertet, aber auf einen notwendigen Intimitätsrahmen verweist.	Zwingende Intervention durch die Fachkraft. Im Team Vereinbarung treffen zu weiteren Verfahrensschritten bei Grenzverletzungen unter Kindern

5.1.3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende

Grundsätzlich greifen die o.g. Maßnahmen zum Wohle und Schutz der Kinder. Sollte es dennoch zu einem grenzverletzenden Verhalten durch Mitarbeitenden gegenüber Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen kommen gilt folgendes Vorgehen:



Zu Fehlverhalten von Mitarbeitenden zählt gemäß „Aufsichtsrechtliche Grundlagen zu Meldepflichten nach §47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen“:

- Aufsichtspflichtverletzung
- körperliche Gewalt
Schlagen, kneifen, zerren, treten
- sexuelle Übergriffe
- Psychische Gewalt
Zwangsmaßnahmen, Isolieren, einsperren, Bloßstellen, grober Umgangston unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen, Verletzung der Rechte von Kindern
- Verletzung der Fürsorgepflicht
- Verletzung der Schweigepflicht bzw. des Datenschutzes

5.2 Inklusionspädagogisches Konzept

Der erste Satz des Leitbildes der gemeinnützigen Kinderland GmbH stellt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf unabhängig von ihrer Herkunft in das Zentrum unseres pädagogischen Handelns. Der Ansatz der individuellen Förderung bietet allen Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen altersgemäße Erlebniswelten und Entwicklungsmöglichkeiten. Dafür stellen wir sowohl die personellen als auch die räumlichen Ressourcen zur Verfügung. In der konkreten Arbeit vor Ort in unseren Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass die Kinder mit besonderem Förderbedarf so viel wie möglich gemeinsam mit den anderen Kindern der Einrichtung und so viel wie nötig individuell gefördert werden. Dies schließt auch präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern mit Beeinträchtigungen ein, die gegebenenfalls zusätzlichen Schutz benötigen.

5.3 Umgang mit Trauma

Im Alltag begegnen den Kindern vielfältige Erfahrungen, die ihre Entwicklung positiv fördern. Manchmal können jedoch belastende Ereignisse oder Situationen bei Kindern tiefe seelische Verletzungen hinterlassen, sogenannte Traumata. Solche Erlebnisse können beispielsweise Gewalt, Verlust, Vernachlässigung, Flucht oder andere belastende Situationen sein. Es ist wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte in der Kita sensibel auf Anzeichen von Trauma reagieren und eine sichere, vertrauensvolle Umgebung schaffen. Durch eine achtsame Betreuung, klare Strukturen und eine offene Kommunikation können Kinder unterstützt werden, ihre Erlebnisse zu verarbeiten. Zudem ist die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Kita, Eltern und externen Fachstellen entscheidend, um individuelle Bedürfnisse zu erkennen und angemessen zu begleiten.

Das Ziel ist es, Kindern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen, ihre Gefühle ausdrücken können und Schritt für Schritt wieder Vertrauen aufbauen.

Wir beschäftigen eine ausgebildete systemische Traumapädagogin, die unsere Einrichtungen berät, schult und unterstützt. Bei Bedarf begleitet sie Elterngespräche.

5.4 Umgang mit Trauer

Kinder erleben manchmal den Verlust eines geliebten Menschen, sei es ein Familienmitglied, einen Freund oder auch ein Haustier. Trauer ist eine natürliche Reaktion auf den Verlust und gehört zum menschlichen Erleben dazu.

Für Kinder ist es wichtig, ihre Gefühle der Trauer ernst zu nehmen und ihnen Raum zu geben, diese auszudrücken. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kitas unterstützen diesen Ansatz, indem sie eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen und Gesprächsanlässe anbieten, damit die Kinder ihre Gefühle mitteilen können. Es ist notwendig, Trauerprozesse altersgerecht zu begleiten, indem man gemeinsam Erinnerungen teilt, Trost spendet und den Kindern Sicherheit bietet. Zudem ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass Trauer eine normale Reaktion ist und dass es in Ordnung ist, traurig, wütend oder verwirrt zu sein. Durch liebevolle Begleitung und verständnisvolle Gespräche können Kinder lernen, mit ihrer Trauer umzugehen und nach und nach wieder Hoffnung und Zuversicht zu entwickeln.

Eltern und Fachkräfte sollten eng zusammenarbeiten, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und sie bestmöglich zu unterstützen. Es kann hilfreich sein, Rituale zu entwickeln, die den Trauerprozess begleiten, wie zum Beispiel das Anzünden einer Kerze, das gemeinsame Erinnern oder das Einrichten eines Gedenkplatzes.

Ziel ist es, den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, damit sie ihre Trauer schrittweise verarbeiten können. Dabei ist es wichtig, Geduld zu zeigen und den Kindern zu ermöglichen, in ihrem eigenen Tempo zu trauern. Mit liebevoller Unterstützung können Kinder lernen, ihre Gefühle zu akzeptieren, Trost zu finden und nach und nach wieder Hoffnung und Zuversicht zu entwickeln.

Trägerintern steht unseren Einrichtungen eine Fachkraft mit dem Qualifikationsschwerpunkt Trauerbegleitung zur Seite.

6. Umgang mit Beschwerden

Unser Beschwerdemanagement ermöglicht es Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Bedenken oder Beschwerden zu äußern. Wir schaffen ein transparentes, niedrigschwelliges System, das es allen Beteiligten ermöglicht, Missstände anzusprechen und nach Möglichkeit Lösungen zu finden.

Beschwerden werden als konstruktive Kritik gesehen und sind erwünscht. Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen. Beschwerden werden systematisch, zügig und kundenorientiert bearbeitet. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität.

Eltern und Sorgeberechtigte können sich direkt bei den Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen melden, den Wunsch- und Meinungskasten im Eingangsbereich nutzen oder sich anonym in der jährlich stattfindenden digitalen Kundenzufriedenheitsabfrage zur Arbeit und den Rahmenbedingungen äußern. Die Rückmeldungen werden ausgewertet, beantwortet und transparent in den Kindertageseinrichtungen ausgegangen.

Die Zufriedenheit der Kinder und ihrer Eltern ist das wesentliche Ziel unserer Arbeit und der Maßstab für die Wirksamkeit unserer Konzeption. Nichts bleibt wie es war. Wir entwickeln uns und unsere Arbeit weiter. Dafür überprüfen wir regelmäßig unsere Konzeption und ihre Umsetzung und nehmen Veränderungen vor, wenn wir mit den Ergebnissen unserer Arbeit nicht mehr zufrieden sind.

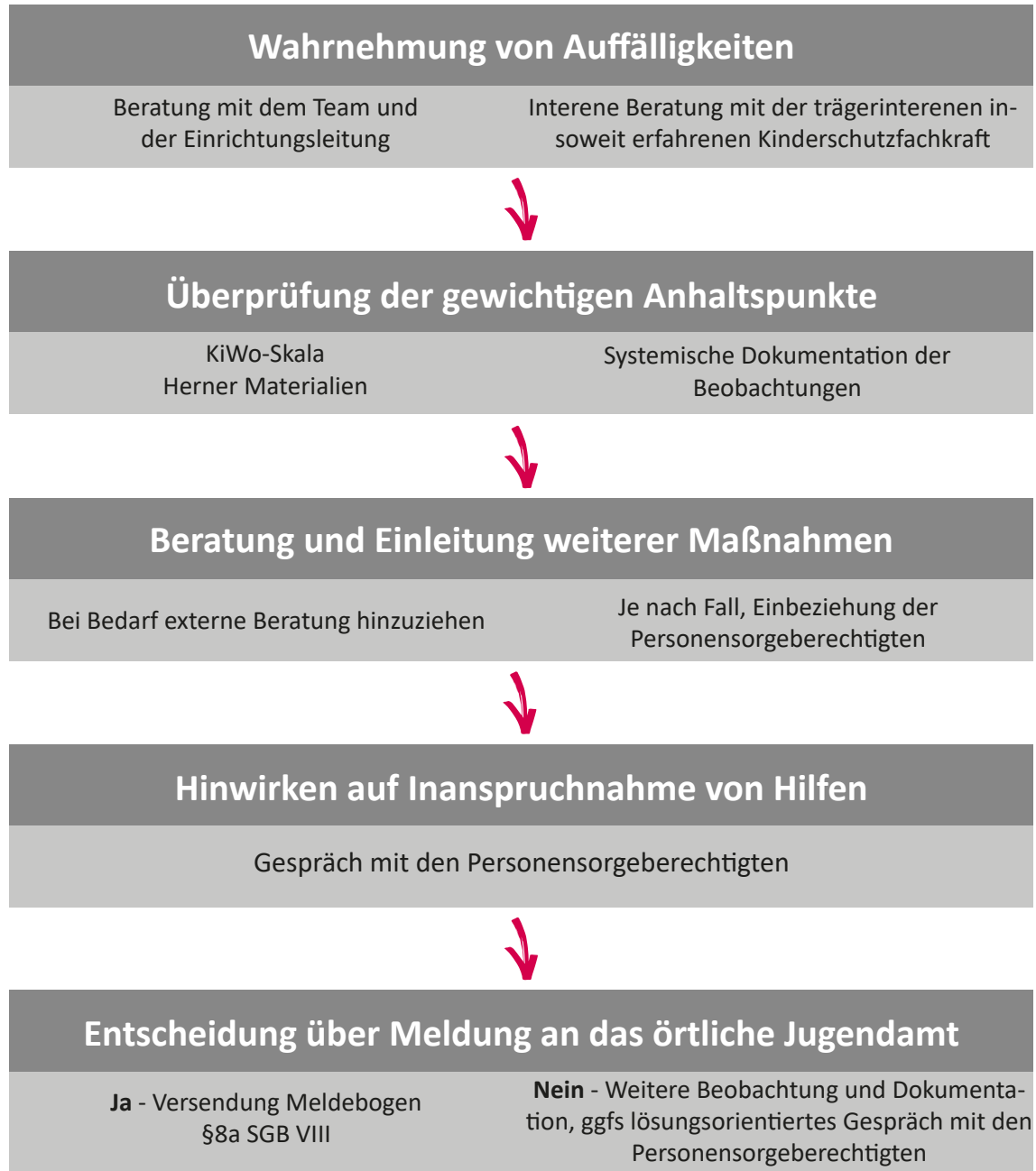
7. Netzwerkarbeit

Wir verstehen Kinderschutz als gemeinschaftliche Aufgabe und arbeiten deshalb eng mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammen, z. B. mit Jugendämtern, Therapeuten, Schulen und spezialisierten Beratungsstellen. Im Fall von Verdachtsmomenten oder Krisensituationen pflegen wir ein gut funktionierendes Netzwerk, das schnelle und professionelle Hilfe sicherstellt. Jede Kinderland Tageseinrichtung für Kinder hat eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen.

Des Weiteren pflegt jede unserer Kindertageseinrichtungen eine Übersicht „Standards zur Netzwerkarbeit und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern“ mit den örtlichen Kooperationspartnern und AnsprechpartnerInnen.

8. Handlungspläne

Für alle relevanten Themen im Bereich Kinderschutz (z. B. bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch) haben wir verbindliche Handlungspläne entwickelt und in das Qualitätsmanagement eingefügt, die im Ernstfall sofort zur Anwendung kommen. Diese Handlungspläne sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und werden regelmäßig thematisiert.

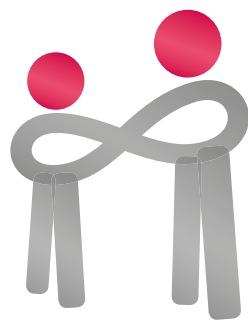


Neben den einrichtungsübergreifenden Kinderland Handlungsplänen erstellt jede Einrichtung ihren einrichtungsspezifischen Handlungsplan.

Wir haben mit den kooperierenden Jugendämtern im Kreis Steinfurt eine schriftliche Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII geschlossen.

9. Quellenverzeichnis

- Der Paritätische – Arbeitshilfe Schutzkonzepte für Kinder- und Jugendarbeit
Paritätisches Jugendwerk NRW
Loher Straße 7
42283 Wuppertal
- Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln
LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen zu Meldungspflichten nach § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII für
Kindertageseinrichtungen, Stand März 2025 – Stand März 2025
LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln
LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster
- UN Kinderrechtskonvention
- Konzeption gemeinnützige Kinderland GmbH
- Qualitätsmanagement gemeinnützige Kinderland GmbH



Lernen fördern
Kinderland